

Satzung

der Gemeinde Holm über die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 29

Aufgrund §§ 16 und 17 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVBl. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVBl. 2020, S. 514) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Holm am 10.06.2021 folgende Satzung, bestehend aus dem Text (Teil A) und der Planzeichnung (Teil B) erlassen:

Text (Teil A)

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die am 16.07.2019 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet südlich der Schulstraße sowie westlich und östlich der Straße Twiete wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Holm, den

Der Bürgermeister

Planzeichnung (Teil B)

